

Fachgymnasium Wirtschaft

Fachgymnasium Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Gesundheit-Pflege

Conerus-Schule
Berufsbildende Schulen Norden
Schulstraße 55
26506 Norden

Telefon 04931 93370

Fax 04931 933750

www.bbsnorden.de
post@bbsnorden.de

Informationen
zum
Fachgymnasium Wirtschaft
und zum
Fachgymnasium Gesundheit und Soziales
Einführungsphase (Klasse 11)

Stand: Frühjahr 2010 – gültig ab dem Schuljahr 2009/2010

Vorwort

Wer am Fachgymnasium das Abitur erwirbt, hat eine allgemeine Studienberechtigung, d. h. grundsätzlich kann jedes Fach an einer Hochschule studiert werden. Über den Weg zum Abitur in der Qualifikationsphase am Fachgymnasium an den BBS Norden informiert Sie die vorliegende Schrift.

Diese Schrift bezieht sich im Hinblick auf Organisation und Fächerangebot lediglich auf das Fachgymnasium an den Berufsbildenden Schulen Norden. Sie gilt für Schüler/-innen, die das Fachgymnasium ab dem **Schuljahr 2009/2010** besuchen und das **Abitur im Jahr 2012** anstreben.

Zur weiteren Beratung stehen die zuständigen Koordinatorinnen und Koordinatoren, die Stufenleiterinnen und Stufenleiter, in der Klasse 11 die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und in der Qualifikationsphase die Tutorinnen und Tutoren bereit.

Da die entsprechenden Verordnungen und Erlasse eine Anzahl weiterer Details und Sonderfälle regeln, kann für diese Informationsschrift weder der Anspruch der Vollständigkeit erhoben werden noch begründen eventuelle Fehler einen Rechtsanspruch. Die Originalfassung der entsprechenden Verordnungen mit den ergänzenden Bestimmungen kann bei den AnsprechpartnerInnen eingesehen werden.

Weitere Informationen zum Fachgymnasium und zu den BBS Norden finden Sie im Internet unter www.bbsnorden.de und www.mk.niedersachsen.de.

INHALTSVERZEICHNIS

1	DIE EINFÜHRUNGSPHASE DES FACHGYMNASIUMS (KLASSE 11)	4
1.1	Der Eintritt in die Klasse 11	4
1.2	Die Stundentafel in der Einführungsphase des Fachgymnasiums	4
1.3	Leistungsbewertung in der Einführungsphase	5
1.4	Leistungsbewertung bei Unterrichtsversäumnis	5
1.5	Versetzung in die Qualifikationsphase	5
2	ERWERB DER FACHHOCHSCHULREIFE NACH DER EINFÜHRUNGSPHASE	6
3	ENTSCHEIDUNGEN FÜR DIE QUALIFIKATIONSPHASE	6
3.1	Die Belegungsverpflichtung in der Klasse 12 und 13	6
3.2	Wahl der Prüfungsfächer in der Klasse 11	7
4	ANLAGEN	8
4.1	Prüfungsfachkombinationen am Fachgymnasium Wirtschaft	8
4.2	Prüfungsfachkombinationen am Fachgymnasium Gesundheit und Soziales	9
4.3	Einbringung der fünf Prüfungsfächer in die Gesamtqualifikation	10

1 Die Einführungsphase des Fachgymnasiums (Klasse 11)

In der Einführungsphase (Klasse 11) werden Kenntnisdefizite ausgeglichen und alle Schülerinnen und Schüler haben die Chance ein Bildungs- und Wissensniveau zu erreichen, das einen erfolgreichen Besuch der Qualifikationsphase sicherstellt. Der Unterricht findet überwiegend im Klassenverband statt. Der Übergang in die Qualifikationsphase (Klasse 12 und 13) erfolgt durch Versetzung, es wird nach Noten bewertet.

1.1 Der Eintritt in die Klasse 11

In die Klasse des Fachgymnasiums kann eintreten, wer den Erweiterten Sekundarabschluss I oder die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe nachweisen kann. Für Schüler/-innen eines allgemein bildenden Gymnasiums (in unserer Region das UGN und der gymnasiale Zweig der KGS Norderney) gilt: Der Eintritt in das Fachgymnasium ist nach der Klasse 9 möglich, wer nach der Klasse 10 in das Fachgymnasium wechselt, gilt in der Klasse 11 als Wiederholer/-in.

1.2 Die Stundentafel in der Einführungsphase des Fachgymnasiums

Fachgymnasium Wirtschaft	Fachgymnasium Ge- sundheit und Soziales	Unterrichtsstunden
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen und Controlling	Gesundheit und Pflege	4
Volkswirtschaft	Betriebs- und Volkswirt- schaft	3
Praxis		2
Informationsverarbeitung		3
Deutsch		3
Englisch		3
Spanisch		4
Geschichte / Politik je ein Halbjahr		je 1
Religion, Werte und Normen		2
Mathematik (enthält 1 Stunde Wahlpflichtunterricht)		4
Naturwissenschaft		2
Sport		2

Hierbei ist zu beachten:

1. Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe keine zweite Fremdsprache 4 Jahre durchgehend belegt haben, müssen am Unterricht in Spanisch teilnehmen.
2. Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, muss am Unterricht in Werte und Normen teilnehmen.
3. Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft können in der Einführungsphase unter bestimmten Voraussetzungen die Leistungen in ihrer Muttersprache an Stelle der fortgeführten Fremdsprache (Englisch) durch eine Sprachfeststellungsprüfung anerkannt bekommen. Betroffene wenden sich an den zuständigen Koordinator.

1.3 Leistungsbewertung in der Einführungsphase

In der Einführungsphase des Fachgymnasiums bilden die schriftlichen Leistungen und die Klausuren die Grundlage der Leistungsbewertung. Die einzelnen FachlehrerInnen informieren die SchülerInnen über die Bewertungsgrundsätze des jeweiligen Faches.

Es werden in der Regel vier Klausuren im Schuljahr in den Fächern geschrieben, die durchgängig erteilt werden. Der Ersatz einer Klausur durch eine andere Leistung ist zulässig (z.B. ein Referat). Eine oder zwei Klausuren (je nach Anlage des Unterrichts) werden in Fächern geschrieben, die ein Schulhalbjahr unterrichtet werden.

Pro Tag wird höchstens eine, pro Woche höchstens drei Klausuren geschrieben. Nachschreibtermine sind hiervon unberührt. Die Termine werden im Klausurenplan der Klasse festgelegt.

1.4 Leistungsbewertung bei Unterrichtsversäumnis

Eine Schülerin/ein Schüler ist verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Schriftliche Entschuldigungen sowie ärztliche Bescheinigungen bei Fehlen bei einer Klausur haben gemäß der Schulordnung der Conerus-Schule zu erfolgen. In der Qualifikationsphase führen die Schüler/-innen ein „Entschuldigungsheft“.

Eine Fehlquote von 25% des erteilten Unterrichts führt in der Regel zu einer Bewertung der Mitarbeit mit ungenügend bzw. 00 Punkten. Diese Regelung ist unabhängig davon, ob das Unterrichtsversäumnis entschuldigt ist oder nicht.

Wiederholte erhebliche Verspätungen werden wie ein Unterrichtsversäumnis bewertet.

1.5 Versetzung in die Qualifikationsphase

Grundlage für die Versetzung sind die Leistungen in den besuchten Fächern. Die Fächer werden in der Einführungsphase nach der Notenskala von 1-6 bewertet.

Eine Versetzung erfolgt, wenn

1. alle Lernbereiche einen Durchschnitt von mindestens „ausreichend“ haben,
2. es nicht mehr als zwei Fächer mit der Note „mangelhaft“ gibt,
3. es kein Fach mit der Note „ungenügend“ gibt,
4. das erste Prüfungsfach (Profilfach 1) nicht „mangelhaft“ bewertet worden ist,
5. nicht mehr als eines der möglichen zweiten und dritten Prüfungsfächer „mangelhaft“ bewertet worden sind.

Hierbei gelten folgende drei Lernbereiche:

Profilfächer	Kernfächer	Ergänzungsfächer
<ul style="list-style-type: none">• BRC / GP (Profilfach 1)• VW / BVW• Informationsverarbeitung• Praxis	<ul style="list-style-type: none">• Deutsch• Englisch• Mathematik• Spanisch*	<ul style="list-style-type: none">• Politik• Geschichte• Werte und Normen / Religion• Sport• Biologie / Chemie / Physik

*Spanisch ist auch bei freiwilliger Belegung versetzungsrelevant.

Die zu Grunde liegenden Prüfungsfächer 2 und 3 sind:

Fachgymnasium Wirtschaft	Fachgymnasium Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Gesundheit-Pflege
Deutsch Englisch Mathematik	Deutsch Englisch Mathematik Biologie

2 Erwerb der Fachhochschulreife nach der Einführungsphase

Wer die Klasse 11 mit einer Versetzung in die Qualifikationsphase verlässt, kann mit einem anerkannten Praktikum plus Besuch der Fachoberschule Klasse 12 die **Fachhochschulreife** erwerben.

Der Erwerb des **schulischen Teils der Fachhochschulreife** ist nach der Stufe 12 oder 13 möglich (siehe Abschnitt 5).

3 Entscheidungen für die Qualifikationsphase

3.1 Die Belegungsverpflichtung in der Klasse 12 und 13

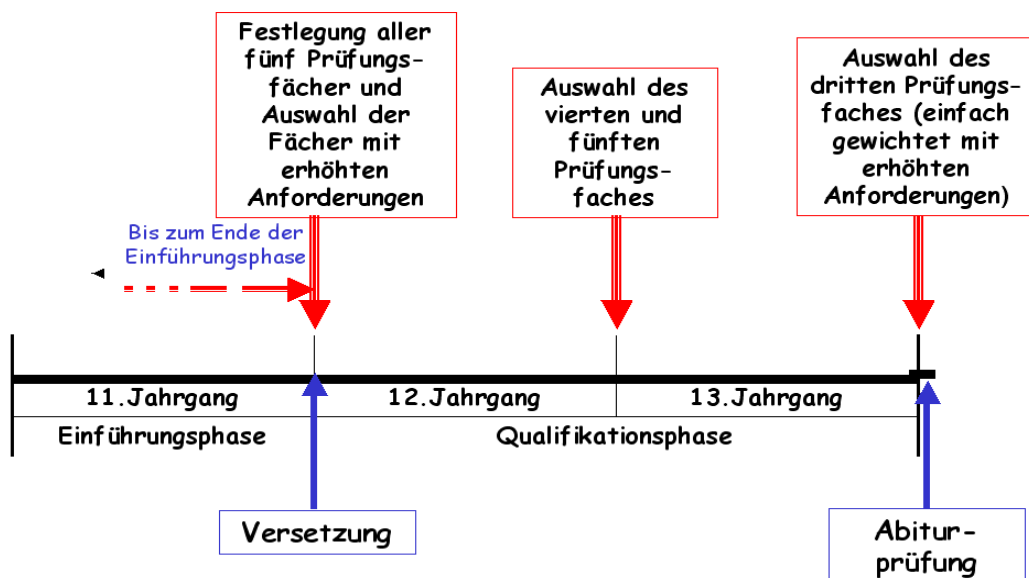
In der Qualifikationsphase sind am Fachgymnasium im Regelfall folgende Fächer zu belegen:

Fächer in der Qualifikationsphase am Fachgymnasium				
Fachgymnasium Wirtschaft	Fachgymnasium Gesundheit und Soziales	12	13	Unterrichtsstunden
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen und Controlling	Gesundheit und Pflege	x	X	4
Volkswirtschaft	Betriebs- und Volkswirtschaft	x	X	3
Informationsverarbeitung		x	X	3
Deutsch		x	X	4
Englisch		x	X	4
Spanisch		x	X	4
Geschichte			X	2
Religion, Werte und Normen		x		2
Mathematik		x	X	4
Biologie, Chemie, Physik (wie in 11)		x	X	2 (4)
Sport		x	X	2
Praxis		x	X	2

- Es sind überwiegend die Fächer aus der Klasse 11 fortzuführen.
- Eine Fremdsprache ist mindestens zu belegen. Bei Verpflichtung zu Spanisch in Klasse 11 ist dieses Fach durchgehend zu belegen.
- Religion / Werte und Normen sowie Geschichte werden jeweils ein Schuljahr angeboten.
- Biologie als Prüfungsfach ist 4-stündig zu belegen.
- Eine Änderung der Fächerwahl ist mit Beginn der Qualifikationsphase grundsätzlich nicht mehr möglich.

3.2 Wahl der Prüfungsfächer in der Klasse 11

Am Fachgymnasium sind in der Klasse 11 im zweiten Halbjahr die fünf Prüfungsfächer zu wählen. Die ersten vier Prüfungsfächer werden schriftlich, das fünfte Prüfungsfach wird mündlich geprüft. Die zulässigen Prüfungsfachkombinationen finden Sie in den Anlagen 1 bis 3. Die zu treffenden Entscheidungen macht folgende Übersicht deutlich:



Zur Prüfungsfachwahl siehe die Anlagen.

4 Anlagen

4.1 Prüfungsfachkombinationen am Fachgymnasium Wirtschaft

BRC ist als Profulfach 1 immer Prüfungsfach 1. Von den anderen beiden Profulfächern (Volkswirtschaft oder Informationsverarbeitung) muss eines als Prüfungsfach vier oder fünf gewählt werden. Die ersten vier Prüfungsfächer werden schriftlich, das fünfte Prüfungsfach wird mündlich geprüft. Die Fächer der schriftlichen Prüfung am Fachgymnasium unterliegen – bis auf Informationsverarbeitung – dem Zentralabitur.

Fächer mit erhöhten Anforderungen		Fächer mit grundlegenden Anforderungen		
1. Prüfungsfach	2. und 3. Prüfungsfach	4. und 5. Prüfungsfach		
BRC	Deutsch und Englisch	Volkswirtschaft	Informationsverarbeitung	
		Biologie	Volkswirtschaft	
		Mathematik	Volkswirtschaft	
		Mathematik	Informationsverarbeitung	
		Biologie	Informationsverarbeitung	
BRC	Deutsch und Mathematik	Volkswirtschaft	Informationsverarbeitung	
		Biologie	Volkswirtschaft	
		Fremdsprache (Englisch / Spanisch)	Volkswirtschaft	
		Fremdsprache (Englisch / Spanisch)	Informationsverarbeitung	
		Biologie	Informationsverarbeitung	
BRC	Englisch und Mathematik	Volkswirtschaft	Informationsverarbeitung	
		Biologie	Volkswirtschaft	
		Deutsch	Volkswirtschaft	
		Deutsch	Informationsverarbeitung	
		Biologie	Informationsverarbeitung	

1. Zwei Fremdsprachen können nicht gleichzeitig als Prüfungsfach gewählt werden.
2. Die Prüfungsfachkombination muss die Aufgabenfelder A, B und C enthalten.

4.2 Prüfungsfachkombinationen am Fachgymnasium Gesundheit und Soziales

Fächer mit erhöhten Anforderungen		Fächer mit grundlegenden Anforderungen		
1. Prüfungsfach	2. und 3. Prüfungsfach	4. und 5. Prüfungsfach		
Gesundheit und Pflege	Deutsch und Englisch	Betriebs- und Volkswirtschaft	Informationsverarbeitung	
		Betriebs- und Volkswirtschaft	Biologie	
		Betriebs- und Volkswirtschaft	Mathematik	
Gesundheit und Pflege	Deutsch und Mathematik	Betriebs- und Volkswirtschaft	Informationsverarbeitung	
		Betriebs- und Volkswirtschaft	Biologie	
		Betriebs- und Volkswirtschaft	Fremdsprache (Englisch / Spanisch)	
Gesundheit und Pflege	Englisch und Mathematik	Betriebs- und Volkswirtschaft	Informationsverarbeitung	
		Betriebs- und Volkswirtschaft	Biologie	
		Betriebs- und Volkswirtschaft	Deutsch	
Gesundheit und Pflege	Deutsch und Biologie	Betriebs- und Volkswirtschaft	Mathematik	
		Betriebs- und Volkswirtschaft	Fremdsprache (Englisch / Spanisch)	
Gesundheit und Pflege	Englisch und Biologie	Betriebs- und Volkswirtschaft	Mathematik	
		Betriebs- und Volkswirtschaft	Deutsch	

1. Zwei Fremdsprachen können nicht gleichzeitig als Prüfungsfach gewählt werden.
2. Wird als 2. oder 3. Prüfungsfach Biologie gewählt, so muss als 4. oder 5. Prüfungsfach ein Kernfach (Deutsch, Englisch / Spanisch oder Mathematik) gewählt werden.
3. Die Prüfungsfachkombination muss die Aufgabenfelder A, B und C enthalten.

4.3 Einbringung der fünf Prüfungsfächer in die Gesamtqualifikation

Prüfungsfächer	Block I	Block II
Prüfungsfach 1 (erhöhte Anforderungen)	Leistungen der vier Schulhalbjahre in doppelter Wertung	Prüfungsleistungen in vierfacher Wertung
Prüfungsfach 2 (erhöhte Anforderungen)		
Prüfungsfach 3 (erhöhte Anforderungen)	Leistungen der vier Schulhalbjahre in einfacher Wertung	
Prüfungsfach 4 (grundlegende Anforderungen)		
Prüfungsfach 5 (grundlegende Anforderungen)		